

Corporate Governance

Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat

Corporate Governance steht für verantwortungsbewusste und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Für MVV Energie ist sie Basis und Richtschnur zugleich. Wir wollen das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit dauerhaft erhalten. Deswegen ist gute Corporate Governance für Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie Gruppe von hoher Bedeutung. Ausdrücklich bekennen wir uns zu dem im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Appell, unser Unternehmen im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für seinen Bestand und seine nachhaltige Wertschöpfung zu führen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält national und international anerkannte Standards guter, transparenter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Börsennotierten Unternehmen wird empfohlen, diese Standards zu übernehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG folgen den Empfehlungen des Kodex' weitestgehend. Wir führen in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab Seite 35 aus, warum wir in wenigen Fällen von dessen Empfehlungen abweichen.

Die letzte Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' mit den von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex am 26. Mai 2010 beschlossenen Änderungen wurde am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht. Die bisher schon im Kodex enthaltenen Diversity-Empfehlungen werden darin weiter konkretisiert. Der Kodex setzt sich noch stärker als bisher für Vielfalt in Aufsichtsräten, insbesondere durch die Wahl von Frauen, und für eine angemessene Berücksichtigung von Frauen auch in Vorstands- und Führungspositionen ein.

MVV Energie hält es für sinnvoll und erstrebenswert, Frauen auf allen Hierarchieebenen des Unternehmens einzusetzen. Deshalb fordern und fördern wir talentierte Frauen auf allen Ebenen systematisch und ganzheitlich mit herausfordernden Aufgaben sowie einer Vielzahl von begleitenden Entwicklungsmaßnahmen. Wir planen, das interne und externe Netzwerk von Frauen in Führungspositionen innerhalb von MVV Energie gezielt zu fördern. Unsere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden fortgeführt.

Im Anschluss an die jüngsten Empfehlungen des Kodex' zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat dazu entschlossen, einen Nominierungsausschuss einzurichten. Er soll dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' vorschlagen. Dazu soll er konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des Unternehmens erarbeiten. Der mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. September 2010 eingerichtete Nominierungsausschuss hat sich auf ein Anforderungsprofil an künftige Aufsichtsratsmitglieder verständigt. Darin sind konkrete Anforderungen an die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie an die Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder definiert. Hierzu gehören unter anderem ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft, insbesondere der Geschäftsfelder, in denen MVV Energie tätig ist. Zudem ist die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können, von Bedeutung. Spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie sind ebenfalls von Vorteil. Auch persönliche Integrität gehört zum Anforderungsprofil. Dabei wird anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Vielmehr sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats so

ergänzen, dass die gesamte Bandbreite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten ist. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die am 18. März 2011 stattfindende Hauptversammlung berücksichtigen dieses Anforderungsprofil. Der Nominierungsausschuss sowie daran anschließend der Aufsichtsrat haben die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex' zur angemessenen Beteiligung von Frauen intensiv beraten. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, im Gremium einen Frauenanteil von 20 % bis zum Beginn der Amtszeit des auf den jetzt zu wählenden Aufsichtsrat folgenden Aufsichtsrats zu erreichen.

Vergütungsbericht (Bestandteil des Konzernlageberichts)

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 2 217 Tsd Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütung

in Tsd Euro	Fix ¹	Variabel ²	Mandats-einkünfte ³	Summe
Dr. Georg Müller	449	274	17	740
Matthias Brückmann	273	213	10	496
Dr. Werner Dub	265	213	14	492
Hans-Jürgen Farrenkopf	267	213	9	489
Gesamt	1 254	913	50	2 217

1 Einschließlich Zuschüsse zur Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwillige Versicherung bei der Berufsgenossenschaft und geldwerte Vorteile sowie der Zulage für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 175 Tsd Euro an Dr. Georg Müller

2 Die Beträge entsprechen den zum 30. September 2010 gebildeten Rückstellungen

3 Aufsichtsratsstätigkeiten für Beteiligungsunternehmen (Anspruch im Geschäftsjahr)

Die Vorstände der MVV Energie AG sind zugleich Geschäftsführer der MVV RHE GmbH. Für die im Rahmen dieser Funktion erbrachten Leistungen wurden die entsprechenden Kosten an die MVV RHE GmbH weiterverrechnet.

Die variable Vergütung wird aus zwei Komponenten berechnet – dem um Sondereffekte nach IAS 39 bereinigten Konzernjahresüberschuss nach Fremdanteilen der MVV Energie Gruppe nach IFRS und dem ROCE (Return on Capital Employed). Dabei gilt eine angemessene Kappungsgrenze. Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung gewährt. Weitere Leistungen von dritter Seite wurden weder zugesagt noch gewährt.

Den Vorstandsmitgliedern ist bei Eintritt in die Altersrente eine Versorgungsleistung in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der festen Vergütungen zugesagt, die sich für jedes vollendete Dienstjahr um 2 % bis zu einem Maximalwert von 70 % der festen Vergütung erhöht. Auf die Versorgungsleistung werden anderweitiges Arbeitseinkommen, die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie sonstige Versorgungsbezüge, die mindestens zur Hälfte auf Beitragsleistungen eines Arbeitgebers beruhen, angerechnet. Wird die Rente vorzeitig in Anspruch genommen, so mindert sich die Versorgungsleistung pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5 %. Im Falle einer teilweisen Erwerbsminderung, einer teilweisen Erwerbsminderung in Folge von Berufsunfähigkeit oder einer vollen Erwerbsminderung beträgt die Versorgungsleistung 55 % der festen Vergütung und steigert sich um 1 % je vollendetem Dienstjahr bis zu maximal 70 %. Die Versorgungsleistung enthält als Rentenbaustein auch eine Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Pensionsverpflichtungen

in Tsd Euro	Wert der Endrente ¹	Versorgungsprozent ²	Versorgungsprozent ³	Zuführung zur Pensionsrückstellung	
				Dienstzeit-aufwand	Zinsaufwand
Dr. Georg Müller	192	36 %	68 %	156	8
Matthias Brückmann	144	54 %	70 %	118	19
Dr. Werner Dub	98	60 %	66 %	111	60
Hans-Jürgen Farrenkopf	111	62 %	66 %	173	65
Gesamt	545			558	152

1 Erreichbarer Anspruch auf Altersrente mit 63 Jahren unter Berücksichtigung von Anrechnungsbeträgen (Stand 30. September 2010)

2 Erreichter Gesamtversorgungsatz in Bezug auf die Altersrente in Prozent (Stand 30. September 2010)

3 Erreichbarer Versorgungsprozent mit 63 Jahren (Stand 30. September 2010)

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 214 Tsd Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind insgesamt 5 732 Tsd Euro zurückgestellt. Die Gesamtzuführung in diesem Geschäftsjahr beträgt 291 Tsd Euro.

Gemäß IAS 24 zählen zu den unternehmensnahen Personen auch Mitglieder des Managements in Schlüssel-funktionen. Neben dem Vorstand rechnen hierzu in der MVV Energie Gruppe auch die aktiven Bereichs-leiter und Prokuristen der MVV Energie AG. Diese Personengruppe erhält ihre Bezüge ausschließlich von der MVV Energie AG. Die Vergütungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 1 919 Tsd Euro, wobei es sich im Wesentlichen (1 836 Tsd Euro) um kurzfristig fällige Leistungen handelt. Leitende Angestellte erhalten eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Höhe bis zu 8,6 % der festen Vergütung. Dabei können die leitenden Angestellten innerhalb der im Konzern angebotenen Durchführungswege festlegen, welche biometrischen Risiken sie absichern möchten. Die Gesamtaufwendungen im Rahmen der oben genannten Vergütungen hierfür beliefen sich auf 83 Tsd Euro im Berichtsjahr.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2009/10 das Vergütungssystem für den Vorstand durch einen externen Vergütungsexperten überprüfen lassen. Die Überprüfung ergab, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder angemessen ist. Das Vergütungssystem wird im Geschäftsjahr 2010/11 an die neue Gesetzesvorgabe angepasst, nach der die variable Vergütung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten ist und auf mehrjährigen Zielen basieren soll. Zudem wird in Zukunft anstelle der bisherigen Gesamtversorgung eine beitragsorientierte Versorgungszusage gewährt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der von ihnen übernommenen Verantwortung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2009/10 eine Jahresvergütung in Höhe von jeweils 10 000 Euro, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt¹. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 5 000 Euro, die übrigen Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses erhielten eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 2 500 Euro. Ferner wurde ein Sitzungsgeld von 1 000 Euro pro Person und Sitzung des Plenums beziehungsweise der Ausschüsse gewährt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für Sitzungen des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses für Sitzungen des Bilanzprüfungsausschusses jeweils den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes.

Die gesamten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich auf 457 993 Euro². Davon entfielen auf:

in Euro	Aufsichtsratsvergütung	Sitzungsgelder		Aufsichtsratsvergütung	Sitzungsgelder
Dr. Peter Kurz	20 000	25 000	Prof. Dr. Norbert Loos	5 625	8 000
Johannes Böttcher	12 500	13 000	Manfred Lösch	6 250	10 000
Holger Buchholz	10 000	9 000	Dr. Reiner Lübke	2 500	2 000
Peter Dinges	16 250	17 000	Bodo Moray	10 208	12 000
Werner Ehret	10 000	14 000	Barbara Neumann	10 000	9 000
Detlef Falk	10 000	9 000	Wolfgang Raufelder	10 000	8 000
Dr. Manfred Fuchs	15 000	18 000	Sabine Schlorke	10 000	6 000
Dr. Stefan Fulst-Blei	10 000	14 000	Uwe Spatz	1 806	4 000
Reinhold Götz	10 562	9 000	Christian Specht	10 000	9 000
Hans-Peter Herbel	5 000	2 000	Dr. Dieter Steinkamp	10 000	8 000
Prof. Dr. Egon Jüttner	10 000	10 000	Carsten Südmersen	6 910	4 000
Gunter Kühn	6 472	6 000	Heinz-Werner Ufer	6 910	6 000

¹ Mitglieder des Aufsichtsrats, die während des Geschäftsjahrs in den Aufsichtsrat eingetreten oder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten die Vergütung zeitanteilig entsprechend der Dauer ihrer Mitgliedschaft.

² Der ausgewiesene Betrag ergibt sich aus der taggenauen Abrechnung der Vergütung für die derzeitigen und die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der MVV Energie AG nehmen ihre Rechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Unsere Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten zu lassen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die zu Beschlussfassungen erforderlichen Vorschläge, Berichte und Informationen werden gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlicht und auf unserer Internetseite **www.mvv-investor.de** in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Während der Hauptversammlung können die einleitenden Worte des Versammlungsleiters sowie die Rede des Vorstandsvorsitzenden in voller Länge zeitgleich auf unserer Internetseite **www.mvv-investor.de** verfolgt werden. Im Anschluss an die Hauptversammlung stehen dort die Rede des Vorstandsvorsitzenden und die Abstimmungsergebnisse zur Verfügung.

Transparenz

Eine transparente Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der MVV Energie AG einen hohen Stellenwert. Durch schnelle und umfassende Informationen an unsere Aktionäre, an Finanzanalysten, Fondsmanager, an Kunden, an Mitarbeiter sowie an Medien und Öffentlichkeit wollen wir Vertrauen schaffen und dauerhaft erhalten.

Wir haben in der Vergangenheit stets die uns obliegenden Pflichten zur Transparenz aus dem Handelsgesetzbuch sowie dem Wertpapierhandelsgesetz erfüllt und auch den Empfehlungen des Kodex' hierzu in vollem Umfang entsprochen. Auch in Zukunft werden wir dafür Sorge tragen, dass alle Interessengruppen zum gleichen Zeitpunkt auf die gleichen Informationen zugreifen können. Dazu stellen wir auf unserer Internetseite **www.mvv-investor.de** unsere Zwischenberichte und Geschäftsberichte, Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG sowie weitere Informationen über unser Unternehmen und die aktuellen Entwicklungen unseres Konzerns zur Verfügung. Dort veröffentlichen wir auch in einem Finanzkalender die Termine unserer kontinuierlichen Finanzberichterstattung. Sollten außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei MVV Energie Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der MVV Energie-Aktie erheblich zu beeinflussen, machen wir diese durch Ad-hoc-Mitteilungen nach den gesetzlichen Bestimmungen bekannt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der MVV Energie AG wird auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss der MVV Energie AG informiert. Während des Geschäftsjahrs unterrichten wir unsere Aktionäre und Dritte durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im 1. und 2. Halbjahr durch Quartalsfinanzberichte. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts und der Quartalsfinanzberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und anschließend vom Aufsichtsrat gebilligt. Die Quartalsfinanzberichte und der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Vorstand mit dem Bilanzprüfungsausschuss erörtert.

Der Jahresabschluss der MVV Energie AG nach HGB und der Konzernabschluss der MVV Energie AG nach IFRS wurden von dem durch die Hauptversammlung 2010 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem.

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289a HGB mit Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Börsennotierte Unternehmen sind gemäß § 289a HGB verpflichtet, eine Erklärung zur Unternehmensführung in den Lagebericht des Einzelabschlusses aufzunehmen. Darin berichten sie über die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG und über Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden. Zudem berichten sie über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie über die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Die MVV Energie AG verweist im Lagebericht des Einzelabschlusses auf die im Internet veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung.

Im Geschäftsbericht der MVV Energie Gruppe veröffentlichen wir aus Gründen einer größtmöglichen Transparenz die Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Corporate Governance-Berichts.

Wortlaut der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 5. August 2009 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' vom 18. Juni 2009. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 2. Juli 2010 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodex' vom 26. Mai 2010.

Nicht angewendet wurden folgende Empfehlungen:

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung – Ziff. 3.8 Abs. 3: „In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.“

Vorstand und Aufsichtsrat fühlten sich der Motivation und Verantwortung, mit der sie ihre Aufgaben wahrnehmen, auch bisher schon uneingeschränkt verpflichtet und waren nicht der Auffassung, dass dies einer Verdeutlichung durch einen Selbstbehalt bedurfte. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen hat die MVV Energie AG die gesetzlichen Vorgaben zum Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands ab dem 1. Juli 2010 umgesetzt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist seit dem 1. Juli 2010 ebenfalls ein Selbstbehalt vereinbart.

Nominierungsausschuss – Ziffer 5.3.3: „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.“

Bislang sah der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit dafür, das bisherige Verfahren der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat durch das Plenum aufzugeben. Aufgrund der jüngsten Empfehlungen des Kodex' zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats hielt es der Aufsichtsrat nunmehr für geboten, einen Nominierungsausschuss einzurichten. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 24. September 2010 einen Nominierungsausschuss eingerichtet und entspricht damit künftig dieser Empfehlung.

Weiterhin nicht angewendet wird folgende Empfehlung:

Erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats – Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“

Die Satzung der MVV Energie AG sieht nur eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. MVV Energie hatte bereits in der Vergangenheit ausgeführt, dass sie weder Modelle der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern, die an der Dividende anknüpfen, überzeugen noch Modelle, die sich am Aktienkurs orientieren. Daher haben wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen.

Diese Entsprechenserklärung ist ferner auf unserer Internetseite www.mvv-investor.de zugänglich.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unsere **Führungsleitlinien** schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Führung der Mitarbeiter im Unternehmen und sichern so die Qualität der Führungsarbeit. Sie bilden die Basis für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und ihren Mitarbeitern.

Mit einem eigenen **MVV Energie-Compliance-System** gewährleisten wir die Einhaltung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen, Richtlinien und ethischen Standards durch die Organe, alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeiten. Compliance dient dazu, die gesetzliche und rechtliche Konformität von Geschäftsprozessen innerhalb unseres gesamten Unternehmens zu wahren und abzusichern. Dazu nutzen wir interne Steuerungs- und Überwachungssysteme. Ein umfangreiches Compliance-Handbuch beschreibt die erforderlichen Organisationsstrukturen, Prozesse und Zuständigkeiten sowie die materiellen Inhalte. Wir haben es als Teil des MVV Energie-Managementhandbuchs für jeden Mitarbeiter zugänglich ins Intranet gestellt. Das Compliance-Handbuch ist für alle MVV Energie-Konzerngesellschaften verbindlich und von allen Mitarbeitern dieser Gesellschaften zwingend zu beachten. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist Compliance-Officer des Konzerns. Unsere Mitarbeiter mit Kundenkontakt aus den Bereichen Vertrieb, Energiedienstleistungen und Umwelt sind intensiv darin geschult, wie Korruption zu bekämpfen ist. Sie wissen, wie man sich bei Sachgeschenken und Einladungen korrekt zu verhalten hat. Alle Führungskräfte sind in das MVV Energie-Compliance-System eingewiesen worden und werden laufend geschult.

Die Geschäftsprozesse des Compliance-Systems haben wir konkret festgelegt: Zuwendungen und Einladungen werden lückenlos erfasst, alle Geschäftsfelder, Bereiche, Konzernabteilungen und Tochtergesellschaften werden systematisch und regelmäßig überprüft. Mitarbeiter können über die von uns eingerichtete „Whistleblower-Hotline“ Hinweise geben. Am Ende des Geschäftsjahrs haben alle Führungskräfte die MVV Energie-Compliance-Managementerklärung abzugeben. In ihr bestätigen sie, dass die inhaltlich konkret angegebenen gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten sowie ihre Mitarbeiter eingewiesen, geschult und überprüft wurden. Die Erklärung erfolgt nach einem vorgegebenen Befragungsbogen, der auf die Anforderungen und Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit zugeschnitten ist. Über die bereits praktizierten Schulungen für neu bestellte Geschäftsführer hinaus wurden auch alle Nachwuchs-Führungskräfte systematisch in sämtliche Verantwortungsbereiche eingewiesen. Deshalb haben die Personalentwicklung, die Konzern-Organisation, der Technikbereich sowie die Konzernrechtsabteilung/Compliance gemeinsam ein entsprechendes Seminar erarbeitet. Dort informieren wir umfassend über die Grundlagen für die Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern. Das Seminar ist ab April 2010 für alle Ebenen vom Gruppenleiter aufwärts obligatorisch.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse

MVV Energie unterliegt dem für deutsche Aktiengesellschaften gesetzlich vorgegebenen sogenannten dualen Führungssystem. Es ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat, die mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten im Unternehmensinteresse eng und vertrauensvoll zusammen.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dabei berücksichtigt er die Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Er entwickelt die strategische Ausrichtung und Unternehmenspolitik des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus vier Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Für seine Arbeit hat der Aufsichtsrat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben. Die Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt und tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit und jedes einzelne Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung. Sie arbeiten mit den übrigen Organen der Gesellschaft und der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen, sofern der Vorstand nichts Abweichendes beschließt. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Ressorts eigenverantwortlich. Die Vorstände sind aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Neben den Ressortzuständigkeiten regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Aufgaben und Entscheidungen, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands, die Beschlussfassung sowie die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Zudem berichtet er über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat der MVV Energie AG bestellt, der den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, berät und überwacht. In den im Gesetz genannten Fällen hat der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Effizienz seiner Tätigkeit gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex' mit Unterstützung eines externen Gutachters umfassend überprüft. Daraufhin beschloss der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2010 eine Reihe formal-organisatorischer Maßnahmen, um das Gremium in seinem umfangreichen Aufgabenspektrum zu stärken.

Der **Aufsichtsrat** der MVV Energie AG setzt sich aus 20 Mitgliedern zusammen: jeweils zehn Vertreter der Anteilseigner und zehn Vertreter der Arbeitnehmer. Die Amtsperioden sind identisch. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Stadt Mannheim entsendet unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat, sofern die MVV GmbH unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 gewählt. Die MVV Energie AG folgt der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex', für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festzulegen. Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat soll eine Altersgrenze von 70 Jahren beachtet werden. Dr. Manfred Fuchs, der diese Altersgrenze überschritten

hat, ist ein unabhängiger Finanzexperte und verfügt infolge seiner langjährigen beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen, die auch darin zum Ausdruck kommen, dass er langjährig den Vorsitz im Bilanzprüfungsausschuss inne hat. Dr. Fuchs wird nach dem Ablauf der laufenden Wahlperiode – Schluss der Hauptversammlung am 18. März 2011 – dem Aufsichtsrat nicht mehr angehören. Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2009/10 können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden (siehe ab Seite 24).

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat vier ständige **Ausschüsse** gebildet:

Der **Bilanzprüfungsausschuss** besteht aus sechs Mitgliedern: je drei Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Dr. Manfred Fuchs, während der Aufsichtsratsvorsitzende ständiger Gast ist. Aufgabe des Bilanzprüfungsausschusses ist unter anderem die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, ferner befasst er sich mit Grundsatzfragen der Rechnungslegung, den Jahres- und Konzernjahresabschlüssen sowie den Quartalsberichten. Zudem überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems.

Der **Personalausschuss** besteht ebenfalls aus sechs Mitgliedern, und zwar dem Aufsichtsratsvorsitzenden, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Der Personalausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss, die Änderung und die Aufhebung der Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands vor. Er hat sich im Berichtsjahr intensiv mit dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) befasst. Das Vergütungssystem wurde durch einen externen Vergütungsexperten überprüft. Weitere Informationen dazu befinden sich auf Seite 26.

Der am 24. September 2010 durch Beschluss des Aufsichtsrats gebildete **Nominierungsausschuss** besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, und zwar dem Aufsichtsratsvorsitzenden als Vorsitzenden des Ausschusses sowie fünf weiteren Mitgliedern der Anteilseignerseite. Er schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' vor. Der Nominierungsausschuss erarbeitet konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des Unternehmens.

Zusätzlich besteht der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht worden ist.

Der Bilanzprüfungsausschuss und der Personalausschuss tagen jährlich mehrmals. Der Vermittlungsausschuss würde bei Bedarf einberufen.

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist im Internet unter www.mvv-investor.de veröffentlicht.